

Kinder im Hexenprozess

Magie und Kindheit in der Frühen Neuzeit

Bearbeitet von
Johannes Dillinger

1. Auflage 2013. Buch. 264 S. Hardcover

ISBN 978 3 515 10312 1

Format (B x L): 13 x 21 cm

[Weitere Fachgebiete > Geschichte > Kultur- und Ideengeschichte > Sozialgeschichte, Gender Studies](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

1. Zur Einführung: Kinderhexen – Fragen und Kontexte

*Kinderhexen im weiten Kontext: Identifikationsfiguren,
Bedrohte und Bedrohung*

*»Ach, was muss man oft von bösen Kindern hören oder lesen.«
(Wilhelm Busch, Max und Moritz, 1865)*

Dieses Buch beschäftigt sich mit Kinderhexenprozessen. Unter Kinderhexenprozessen werden Kriminalprozesse verstanden, die sich mit dem Delikt der Hexerei befassen und in deren Zentrum als Beklagte oder Belastungszeugen Kinder standen.

Kinder als Angeklagte in Hexenprozessen? Der Gedanke erscheint skandalös. Dennoch hat er Aspekte, die seltsam vertraut erscheinen. Jedes Kind kennt die Hexen. In der Alltagskultur der Gegenwart gehören die meisten Hexen ins Kinderzimmer. Sie bevölkern die Märchen und die Puppentheater. Längst sind die Hexen in Geschichten für Kinder nicht mehr nur die Bösewichte: Spätestens seit Preußlers ›Die kleine Hexe‹ (1957) sind sie als positiv besetzte Identifikationsfiguren für Kinder möglich geworden. Die inzwischen wohl überwundene ›Harry Potter‹ (1997) Mode ging weiter und identifizierte Kinder und Hexen nachdrücklichst. Die japanische Mangaserie ›Black Butler‹ (2006) präsentiert einen kleinen Jungen in der Rolle des Faust. Das magische Identifikati-

onsangebot für Kinder geht längst weiter: Zu Preußlers ›Kleinem Gespenst‹ (1966) und dem ›Kleinen Wassermann‹ (1956) hat sich Sommer-Bodenburgs ›Kleiner Vampir‹ (1979) gesellt: Die alten magischen Schreckgestalten (nicht nur) für Kinder sind selber Kinder geworden. Varianten für Teenager füllen die Buchhandlungen und die Kinos. Der Esoterikmarkt vertreibt Büchlein mit magischen Ritualen für Mädchen zwischen 12 und 16, wobei die Zielgruppe sich offenbar geschmeichelt fühlen soll, wenn sie als ›Hexen‹ angesprochen wird. Auf den zweiten Blick scheinen gerade in der Gegenwart Kinder und Magie zusammenzugehören, wenn auch vornehmlich im Bereich der Unterhaltungskultur.

Aber Kinderhexenprozesse stehen für mehr als nur für zaubernde Kinder. Fantasievolle Fiktionalisierungen in Kinderbüchern und Esoterikkommerz werden ihnen selbstverständlich nicht gerecht. Hexerei galt den Zeitgenossen als das schwerste Verbrechen überhaupt. In Kinderhexenprozessen konnten Kinder dieses Verbrechens angeklagt werden. Sie konnten aber auch, und das war der bei weitem häufigere Fall, Zeugen für die Anklage sein. Kinder, die selbst unter Hexereiverdacht standen, haben immer wieder Erwachsene als Verführer und Mittäter denunziert. Hier führen Kinderhexenprozesse in die Diskussionen um das Schuldigwerden an Kindern, aber auch um die Schuld und die Schuldfähigkeit von Kindern, die gerade in unserer Gegenwart geführt werden.

Obwohl unserer von verschiedenen Weltbildern und Religionen beeinflussten Gesellschaft Werturteile nicht immer leicht fallen, ist doch die Verpflichtung zum Schutz von Kindern zweifellos Konsens. Auch daher rührt das große Interesse der Medien an Fällen, in denen diese Schutzpflicht durch Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung oder gar Mord verletzt wird. Das Schuldigwerden an Kindern ist ein großes Thema. Der Massenmörder Breivik erscheint auch deshalb in höchstem Maß verbrecherisch oder geisteskrank, weil er bei einem Jugendtreffen um sich schoss und daher der Großteil seiner Opfer zwischen 14 und 18 Jahren alt war. Anfang 2012 roteten sich in Emden Leute zusammen, um eine Person zu lynchen, die verhaftet worden war, weil sie im Verdacht stand ein elfjähriges Mädchen ermordet zu haben. Obwohl islamistische Terroristen auf Bali angedroht haben, ausländische Schulkinder umzubringen, sind

ihren Drohungen glücklicherweise nie Taten gefolgt: Der Grund liegt zweifellos darin, dass die Terroristen fürchten, ein gezielter Anschlag auf Kinder könnte sie all ihre Sympathisanten kosten.

Es lassen sich verschiedene kulturelle Klischees des Verbrechers, der an Kinder schuldig geworden ist, fassen. Diese erweisen sich erstaunlich flexibel darin, wen sie als Bedrohung für Kinder denunzieren. Einige Beispiele sollen genügen: Zuerst müssen hier die antisemitischen Fantasien um Ritualmord genannt werden. Seit dem 12. Jahrhundert gehört es zu den stärker verbreiteten ›Totschlageargumenten‹ von Judenfeinden, dass Juden christliche Kinder schlachten würden. Diese Morde sollten zu jüdischen Ritualen unbedingt gehören: Schuldig sollte also nie bloß der einzelne Jude sein, sondern das Judentum an sich. Damit wurden als Reaktion nicht Prozesse, sondern Pogrome suggeriert. Die NS Propaganda hat die Ritualmordgeschichte neu belebt. Eine ganz andere Sicht präsentierte die Diskussion um Kinderprostitution im viktorianischen England. Sensationelle Zeitungsmeldungen berichteten, organisierte Kriminelle versorgten die angeblich moralisch verkommene Oberschicht und Bordelle auf dem Kontinent mit englischen Kindern.¹

Nicht nur die kulturelle Präsentation der Bedroher, sondern selbst die Art der Bedrohung von Kindern wandelte sich radikal. In den 1980er Jahren wurde allen Ernstes lautstark gefordert, sexuelle Beziehungen mit Kindern jeden Alters zu erlauben. Es wurde tatsächlich behauptet, dass sich Kinder nur so frei entfalten könnten: Die wahre Bedrohung von Kindern bestünde darin, ihnen Sex mit Erwachsenen zu verbieten. Stimmen aus dem linken politischen Spektrum und Teilen der Partei ›Die Grünen‹ vertraten diese Forderung. 1985 gehörte die Forderung, die Strafbarkeit von Pädophilie abzuschaffen, zum Wahlprogramm der ›Grünen‹ in Nordrhein-Westfalen. Unter den Namen der ›Grünen‹ Politiker Daniel Cohn-Bendit und Volker Beck, heute Abgeordnete im Europaparlament bzw. Bundestag wurden Texte veröffentlicht, in denen Cohn-Bendit sich dazu bekannte, sexuelle Erfahrungen mit minderjährigen Jungen gehabt zu haben, und Beck die Strafbarkeit von Sex mit Kindern in Frage stellte. Beide erklären heute, dass die Texte verfälschend re-

1 Hsia, Myth.

digiert worden seien.² Die linke ›TAZ‹ hat sich 2010/11 in einer Folge von Artikeln dazu bekannt, dass sie in den 1980ern immer wieder Texte veröffentlichte, die zur Legalisierung von Sex mit Kindern aufriefen.³ Diese Diskussion ist heute schon fast vergessen. Kollektiv als Bedrohung für Kinder denunziert werden nicht Anhänger bestimmter Parteien, obwohl man behaupten könnte, dass sie sich öffentlich und eindeutig selbst verdächtig gemacht haben. Vielmehr scheinen katholische Geistliche als neues Klischee des Kinderschänders. Diese Debatte muss auf dem Hintergrund der so genannten Sittlichkeitsprozesse während der NS Diktatur gesehen werden. Das Regime wollte damals die katholische Kirche durch fingierte Anklagen wegen Kindesmissbrauch diskreditieren. Evangelikale Kreise in den USA versuchten sich dadurch zu profilieren, dass sie behaupteten Kindesmissbrauch durch Teufelsanbeter aufgedeckt zu haben. Solche Verdächtigungen ließen sich leicht auf ganz andere religiöse Gruppen, die vielen fremd geworden sind, undurchsichtig und bedrohlich erscheinen mögen, übertragen.⁴

In Saarbrücken wurde ab 2001 wegen des Verschwindens eines fünfjährigen Jungen ermittelt. Die Polizei konzentrierte sich rasch auf eine Gruppe sozial schwacher Frauen und Männer, denen sie kollektiven Kindesmissbrauch und Kindsmord anlastete. Die Verdächtigen gehörten also weder der Oberschicht noch einer bestimmten politischen Richtung oder religiös definierten Gruppe an, sondern erschienen vielmehr als materiell bzw. intellektuell Minderbemittelte vom Rand der Gesellschaft. Da nie schlüssige Beweise hatten vorgelegt werden können, endete das Verfahren nach sechs Jahren folgerichtig mit Freisprüchen. Die Chance, das Schicksal des vermissten Jungen wirklich zu klären, war verspielt worden.⁵

Als Bedrohung für Kinder sieht man offenbar – vorbei an allem, was realistische empirische Befunde und statistische Erhebungen zur Kriminalität sagen – gern den jeweiligen ideologischen Gegner

2 Cohn-Bendit, Lust; Cohn-Bendit, Fehler; vgl. den Interviewzuschnitt <http://www.youtube.com/watch?v=NXLXRVHej6s>; Beck, Strafrecht; Anonym, Torso; Anonym, Tabu.

3 Apin, PädO-Aktivist*innen; Apin, u. a., Kollege; Apin, Enthüllungen.

4 Zeck, Schwarze, S. 304–313.

5 Friedrichsen, Zweifel.



Kinder auf dem Hexensabbat: Sie fliegen mit einer erwachsenen Hexe auf einem Ziegenbock zum Hexentanz bzw. werden von ihr dorthin entführt (Mitte), werden dem Satan vorgestellt (rechts oben) und hüten Kröten (links unten). Pierre de Lancre: Tableau sur l'inconstance des mauvais anges, Paris 1612

oder schlicht Personen(gruppen), die wenig Rückhalt in der Gesellschaft haben.

Es gibt freilich auch die andere Seite: Das Kind als Bedrohung. Kaum noch jemand ist wirklich befremdet, wenn von Kindern berichtet wird, die Schutz nicht zu brauchen scheinen, vor denen man sich vielmehr selbst schützen müsste. Kindersoldaten, jugendliche Selbstmordattentäter und kriminelle Kinder(banden) machen Schlagzeilen. Ein Buch, das zu härterem Vorgehen gegen jugendliche Straftäter aufrief, erregte vor wenigen Monaten große, weitgehend positive Aufmerksamkeit.⁶ Neben dem Kindermörder steht längst

6 Heisig, Ende.

das Schreckbild des Mörderkindes. 1993 erregte der Fall des James Bulger aus dem englischen Kirkby in aller Welt Entsetzen: Der zweijährige James war von zwei zehnjährigen Jungen entführt, gequält und schließlich getötet worden. 1997 wurde im japanischen Kobe ein Vierzehnjähriger festgenommen, der ein zehn Jahre altes Mädchen totgeschlagen, einen Elfjährigen erdrosselt und schließlich mit einer Säge enthauptet hatte.⁷ Bereits ein Jahr vor dem Massaker an der Columbine High School 1999 hatten zwei 11 und 13 Jahre Schüler in Arkansas ihre Schule mit Schusswaffen heimgesucht, vier 11- und 12jährige Mitschülerinnen und eine Lehrerin getötet und zehn weitere Personen verletzt. Während der Abfassung dieses Textes melden die Medien, dass ein Achtklässler mit zwei scharfen Schusswaffen und einer Schreckschusspistole in seine Schule in Memmingen kam, dort einen Schuss abfeuerte und danach auf die Autos der rasch alarmierten Polizei schoss. Der 14jährige verschanzte sich dann in einer Sportanlage und konnte erst nach Stunden zur Aufgabe gebracht werden. Der 17jährige, der 2009 in Winnenden fünfzehn Menschen tötete, erscheint verglichen mit diesen Kinderamokläufern bereits vergleichsweise alt.⁸ Hier richteten sich Jugendliche gegen Jugendliche bzw. Kinder. Junge Menschen als Täter und als Opfer kamen unmittelbar zusammen. Die Fassungslosigkeit der Öffentlichkeit spiegelt die Wucht wieder, mit der hier die in der Kultur vorhandenen Stereotype vom verbrecherischen, ›bösen‹ Kind und dem Kind als bevorzugtem Opfer von Verbrechern oder des ›Bösen‹ aufeinander prallen.

Mit diesen extremen Fällen darf man die tägliche Aggression von Kindern nicht in einem Atemzug nennen. Gleichwohl ist sie relevant, gerade weil sie alltäglich ist. Unzählige Kinder fallen in Schulen durch gewalttätiges oder zumindest nachhaltig aggressives Verhalten (›Mobbing‹) auf. Versicherungsgesellschaften stufen Lehrerinnen und Lehrer inzwischen als Gruppen mit hohem Risiko ein. Der Umgang mit Kindern ist offenbar gefährlich.

7 <http://www.guardian.co.uk/uk/2003/feb/06/bulger.ukcrime1>;
<http://www.japantimes.co.jp/text/nn20040311a1.html>.

8 [http://edition.cnn.com/US/9803/26/school.shooting; Anonym, Waffen](http://edition.cnn.com/US/9803/26/school.shooting; Anonym, Waffen;);
<http://www.zeit.de/online/2009/11/amoklauf-baden-wuerttemberg>.